

N I E D E R S C H R I F T

Öffentliche Gemeinderatssitzung am **Montag, 15. Dezember 2008** im Sitzungssaal des
Gemeindeamtes Fulpmes.

Anwesend: Bgm. Mag. Robert DENIFL, als Vorsitzender
Bgm.-Stv. Hermann HALLER
Bgm.-Stv. Gottfried KAPFERER
GV Christine ROOST
GV Johann DEUTSCHMANN
GV Dr. Franz KRÖSBACHER
GR Ernst PFURTSCHELLER
GR Markus MAIR
GR Ing. Norbert MAIR
GR Mag. Josef HAMMER
GR Rudolf TERZA
GR Karina REINALTER
GR Roman KRÖSBACHER
GR Ing. Johann HÖRTNAGL
GR Hannes KRÖSBACHER

Abwesend: -

Weiters: AL Mag. Alexander BERTIGNOL

Schriftführer: Florian STOCKHAMMER

Dauer: 19.30 – 21.45 Uhr

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 03. November 2008.
2. Bericht Recyclinghof bzw. Beratung/Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtvertrages mit Frau Mussmann.
3. Beratung/Beschlussfassung über den Voranschlag 2009 und den mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde sowie den Erfolgsplan 2009 der Veranstaltungsbetriebe und des Versorgungsbetriebeverbundes.
4. Beratung/Beschlussfassung über die Gebühren und Abgaben ab dem Jahr 2009 inkl. der Gebühren für die Sporthallenbenützung 2009.
5. Beratung/Beschlussfassung über die Aufhebung der Erlassung des GR-Beschlusses vom 08.09.2008 Pkt. 12.) bezügl. BBP Hansjörg Bacher, Gst. 847/3 KG Fulpmes bzw. über die Änderung BBP Hansjörg Bacher Gst. 847/3 KG Fulpmes (kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss).
6. Beratung/Beschlussfassung über die Aufhebung des GR-Beschlusses vom 09.09.2008 Pkt. 10.) bezügl. BBP Granbichler & Guggenberger Gst. 138/2, 789/1, 789/2, 790, 2110/2, .331, .348, .527, .624 KG Fulpmes bzw. über die Änderung des BBP Granbichler & Guggenberger Gst. 138/2, 789/1, 789/2, 790, 2110/2, .331, .348, .527, .624 KG Fulpmes (kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss).

7. Beratung/Beschlussfassung betr. Neuerlassung des allgem. und ergänz. BBP Medrazer Stille I, lt. planlicher Darstellung des DI Egg, Gst. 1353/57, 1353/56, 1353/55, 1353/54, 1353/53, und weitere, KG Fulpmes (kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss).
8. Bericht über gefasste Beschlüsse des Gemeindevorstands.
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 03.11.2008.

Bürgermeister Denifl stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zum Protokoll der letzten Sitzungen folgen keinerlei Beanstandungen, daher wird dieses vom Vorsitzenden, dem Schriftführer sowie zwei weiteren Mitgliedern unterfertigt und erlangt damit die Beweiskraft einer Urkunde.

2. Bericht Recyclinghof bzw. Beratung/Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtvertrages mit Frau Mussmann.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, das Vertragsangebot anzunehmen. Ein Vertragsentwurf wird nun ausgearbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt.

3. Beratung/Beschlussfassung über den Voranschlag 2009 und den mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde sowie den Erfolgsplan 2009 der Veranstaltungsbetriebe und des Versorgungsbetriebsverbundes.

Beschluss:

Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat den vom Bürgermeister vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2009, der Einnahmen und Ausgaben

- im ordentlichen Haushalt in Höhe von je € 7.679.000,-- und
- im außerordentlichen Haushalt solche von je € 0,--

vorsieht. Gleichzeitig wird der mittelfristige Finanzplan lt. Beilage beschlossen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Erfolgsplanes 2009 des wirtschaftlichen Unternehmens „Veranstaltungsbetriebe der Gemeinde Fulpmes“, welcher somit wie folgt festgesetzt ist:

In EURO	Einnahmen	Ausgaben
1. Extrastüberl		
2. Großer Saal u. Villepreux	3.600,--	2.800,--
3. Vermietungen	37.000,--	0,--

4. Garagen	18.000,--	3.800,--
5. Betriebskosten		24.500,--
6. Heizkosten		7.500,--
7. Strom		7.000,--
8. Verwaltungskosten		5.000,--
9. Versicherungen		400,--
10. Instandhaltung Gebäude		0,--
11. Zuführung Rücklage		1.500,--
12. Überdachung Vorplatz Pavillon	10.500,--	11.600,--
14. Eislaufplatz	10.900,--	21.700,--
15. Kunstrasenplatz	7.000,--	1.200,--
	-----	-----
	87.000,--	87.000,--
	=====	=====

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Erfolgsplanes 2009 des wirtschaftlichen Unternehmens „Versorgungsbetriebeverbund der Gemeinde Fulpmes“, welcher somit wie folgt festgesetzt ist:

In EURO	Einnahmen	Ausgaben
1. Museumsgarage	12.000,--	80.400,--
2. Parkdeck	12.500,--	31.800,--
3. Kraftwerk	60.000,--	39.400,--
4. Verwaltungskosten	0,--	4.000,--
5. Investitionszuschuss Gemeinde	71.100,--	0,--
	-----	-----
	155.600,--	155.600,--
	=====	=====

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Summe, ab der eine Erläuterung für die Unterschiede zwischen den vorgeschriebenen Beträgen und den veranschlagten Beträgen für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses erforderlich ist, mit € 70.000 je Voranschlagspost anzusetzen.

4. **Beratung/Beschlussfassung über die Gebühren und Abgaben ab dem Jahr 2009 inkl. der Gebühren für die Sporthallenbenützung 2009.**

**Gebühren und Abgaben der Gemeinde Fulpmes
ab 01. Jänner 2009**

Grundsteuer A: 500 % des Messbetrages (von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben)

Grundsteuer B: 500 % des Messbetrages (von den Grundstücken)

Kommunalsteuer: 3 v. H. der Lohnsumme (BGBl. Nr. 819 vom 30.11.1993)

Vergnügungssteuer nach dem Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982, LGBl. Nr. 60/1982 i.d.F. LGBl. Nr. 31/1986 und Nr. 112/2002, aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2001, BGBl.Nr. 3/2001 i.d.F. BGBl.Nr. 27/2002 und nach der Vergnügungssteuersatzung vom 21.03.2002.

Hundesteuer nach der Satzung vom 13.10.1997, dem jeweils gültigen Finanzausgleichsgesetz und dem Tiroler Hundesteuergesetz, LGBl. Nr. 3/1980

- a) für den ersten gehaltenen Hund (gleicher Betrag für männliche und weibliche Hunde) **€ 119,25**
- b) für jeden weiteren in einem Haushalt gehaltenen Hund **€ 300,00**
- c) für einen Hund, welcher der Bewachung dient bzw. der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird **€ 49,50**

Bezüglich einer eventuellen Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung gelten die Bestimmungen der Hundesteuersatzung vom 13.10.1997.

Ausgleichsabgabe gemäß Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz LGBl. Nr. 22/1998 und dem GR-Beschluss vom 19.05.1978.

Erschließungsbeitrag gemäß Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz LGBl. Nr. 22/1998 mit 3 v. H. des Erschließungskostenfaktors in Höhe von **€ 87,21** laut den Gemeinderatsbeschlüssen vom 18.09.1995, 26.02.1996 und 10.12.2001.

Gemeindeverwaltungsabgaben nach der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2007 i.d.F. LGBl. Nr. 31/2007 bzw. i. d. jeweils gültigen Fassung.

Wasseranschlussgebühren gemäß § 3 der Wasserleitungsgebührenordnung vom 15.04. 1993 pro m³ Bemessungsgrundlage **€ 1,80** (inkl. 10 % USt), gemäß § 3 Abs. (4) beträgt die Mindestbemessungsgrundlage für Gebäude 250 m³ umbauter Raum.

Kanalanschlussgebühren gemäß § 3 der Kanalgebührenordnung vom 19.08.1993 pro m³ Bemessungsgrundlage **€ 1,80** (inkl. 10 % USt), gem. § 3 Abs. (4) beträgt die Mindestbemessungsgrundlage für Gebäude 250 m³ umbauter Raum.

Wasserbenutzungsgebühren gemäß § 5 der Wasserleitungsgebührenordnung beträgt der Wasserzins pro m³ Wasserverbrauch **€ 0,50** (inkl. 10 % USt).

Kanalbenutzungsgebühren gemäß § 4 der Kanalgebührenordnung beträgt die Kanalgebühr pro m³ Wasserverbrauch **€ 1,41** (inkl. 10 % USt).

Für landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung wird bei der Kanalgebührenberechnung pro Großvieheinheit jährlich eine Wassermenge von 15 m³ vom Wasserzählerergebnis abgezogen. Für die Ermittlung des Viehbestandes ist jeweils die letztgültige Viehzählung maßgebend. Die Großvieheinheiten werden wie folgt ermittelt:

1 GVE Rinder, Pferde
0,2 GVE Schweine, Ziegen, Schafe ab 2 Monaten

Als **Entschädigung für Wassermengen, die nicht in den Kanal gelangen** (z. B. für das Straßen- oder Gartenspritzen) wird für jedes Wohn- und Betriebsgebäude im Gemeindegebiet von Fulpmes jährlich eine Wassermenge im Ausmaß von 10 % des Wasserzählerergebnisses abgezogen.

Bei **Einleitung von Fremdwässern in den Trennkanal (Regenkanal)** wird ein Gebührensatz in der Höhe von 50 % der laufenden Kanalbenutzungsgebühr, d. s. derzeit **€ 0,71** inkl. Mehrwertsteuer pro m³ verrechnet (lt. GR 19.06.1995).

Wasserzählermiete gemäß § 6 der Wasserleitungsgebührenordnung beträgt die Zählermiete jährlich:

- | | | |
|--|-----------------|----------------|
| a) für 3- und 7-m ³ -Zähler | € 20,00 | inkl. 10 % USt |
| b) für 20-m ³ -Zähler | € 39,85 | inkl. 10 % USt |
| c) für Großbereichszähler ab DN 80 | € 173,40 | inkl. 10 % USt |

Müllgebühren:

- | | |
|--|-----------------------------|
| a) Grundgebühr pro Einwohnergleichwert | € 13,78 (inkl. MWSt) |
| b) Kosten pro Sack (60 l) | € 03,65 (inkl. MWSt) |
| c) Kosten pro Containerentleerung (240 l) | € 12,30 (inkl. MWSt) |
| d) Kosten pro Containerentleerung (800 l) | € 41,12 (inkl. MWSt) |
| e) Kosten pro Containerentleerung (1100 l) | € 56,43 (inkl. MWSt) |

Kompostierung:

- | | |
|------------------------------|-----------------------------|
| a) ganzjährige Entsorgung | € 21,64 (inkl. MWSt) |
| b) Eigenkompostierung Sommer | € 10,82 (inkl. MWSt) |

Friedhofsgebühren gemäß Friedhofsgebührenordnung vom 01.01.2004

- | | |
|---|---------|
| a) Einzelgrab: | € 24,95 |
| b) Urnengrab: | € 24,95 |
| c) Doppelgrab: | € 50,04 |
| d) Grabstätte der Salesianer im Ausmaß von 4 Einzelgräbern: | € 99,90 |

Grabeinfassungen – nur am neuen Friedhof – gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.1987 (einschließlich Material- und Arbeitsaufwand):

(1) Einzelgräber:

- | | |
|----------------|----------|
| a) Randgrab: | € 253,14 |
| b) Mittelgrab: | € 192,56 |

(2) Doppelgräber:

- | | |
|----------------|----------|
| a) Randgrab: | € 356,97 |
| b) Mittelgrab: | € 293,25 |

(3) Grabeinfassung mit Granit Leistensteine: € 192,56

(4) Abdeckplatten Urnengräber € 311,34

Kindergartengebühren (inkl. 10 % USt) für das erste Kind monatlich € 33,90 (Alle weiteren Kinder eines Haushalts sind frei!)

Fahrersatz Kindergarten (inkl. 10 % USt) für das erste Kind jährlich € 21,21 (Alle weiteren Kinder eines Haushalts sind frei!)

Pacht- und Anerkennungszinse werden laut Gemeinderatsbeschluss vom 10. 01. 1986 belassen.

Die **Gehsteigabgabe** wird nicht eingehoben.

Anstelle der **Ankündigungsabgabe** ist mit 01.06.2000 die neue Werbeabgabe in Kraft getreten.

Sporthallen-Benützunggebühren siehe **Anhang 1.**

5. **Beratung/Beschlussfassung über die Aufhebung der Erlassung des GR-Beschlusses vom 08.09.2008 Pkt. 12.) bezügl. BBP Hansjörg Bacher, GSt. 847/3 KG Fulpmes bzw. über die Änderung BBP Hansjörg Bacher GSt. 847/3 KG Fulpmes (kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss).**

Beschluss 1:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den GR-Beschluss vom 08.09.2008 Pkt. 12) aufzuheben.

Beschluss 2:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Bürgermeisters, gemäß § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, den Entwurf über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 847/3 KG Fulpmes laut planlicher Darstellung vom des Ing. Paulweber vom 10.12.2008, Zahl EBP/112/08, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplans gefasst.

- 6. Beratung/Beschlussfassung über die Aufhebung des GR-Beschlusses vom 09.09.2008 Pkt. 10.) bezügl. BBP Granbichler & Guggenberger Gst. 138/2, 789/1, 789/2, 790, 2110/2, .331, .348, .527, .624 KG Fulpmes bzw. über die Änderung des BBP Granbichler & Guggenberger Gst. 138/2, 789/1, 789/2, 790, 2110/2, .331, .348, .527, .624 KG Fulpmes (kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss).**

Beschluss 1:

Mit 14 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme beschließt der Gemeinderat, den GR-Beschluss vom 08.09.2008 Pkt. 10) aufzuheben.

Beschluss 2:

Mit 14 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Bürgermeisters, gemäß § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, den Entwurf über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 138/2, 789/1, 789/2, 790, 2110/2, .331, .348, .527, .624, KG Fulpmes laut planlicher Darstellung vom des Ing. Paulweber vom 11.12.2008, Zahl EBP/115/08, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplans gefasst.

- 7. Beratung/Beschlussfassung betr. Neuerlassung des allgem. und ergänz. BBP Medrazer Stille I, lt. planlicher Darstellung des DI Egg, Gst. 1353/57, 1353/56, 1353/55, 1353/54, 1353/53, und weitere, KG Fulpmes (kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss).**

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Bürgermeisters, gemäß § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, den Entwurf über die Neuerlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 1353/57, 1353/56, 1353/55, 1353/54, 1353/53, und weitere, KG Fulpmes laut planlicher Darstellung vom des DI Egg vom 10.12.2008, Zahl AEBP 117-08, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplans gefasst.

8. Bericht über gefasste Beschlüsse des Gemeindevorstands.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

1.) Präzisierung des GR-Beschlusses vom 30.06.2008 (Tagesordnungspunkt 10.).

Beschluss:

Einstimmig wird der Punkt in die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2008, mit dem der Gemeinderat den Verkauf eines Teilstückes aus Gst. 155 beschlossen hat, dahingehend zu präzisieren, dass gleichzeitig mit der Durchführung dieses Kaufvertrages beabsichtigt war, ohne es im GR - Beschluss vom 30.06.2008 explizit zu erwähnen, die Restfläche des Gst. 155 (Teilstück 2 im Ausmaß von 256m²) von der Gemeinde Fulpmes ins öffentliche Gut zu übertragen und mit dem Gst. 2069/3 in EZ 401 GB 81107 zu vereinigen.

2.) Halte- und Parkverbot Gemeindestraße Tschaffinis bzw. Parkflächen südlich der Talstation Schlick 2000 und der Trafostation TIWAG.

Einstimmig wird dieser Punkt in die Tagesordnung aufgenommen.

Beschluss 1:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, gemäß §43 Abs.1 lit.b Ziff.1 StVO, für den Abschnitt der Gemeindestraße Tschaffinis beziehungsweise für die Parkfläche südlich der Talstation der Schlick 2000 Schizentrum AG ein Halte- und Parkverbot zu verordnen.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß §44 STVO durch die Anbringung der Straßenverkehrszeichen „Halten und Parken verboten“ gemäß §52 lit.a) Ziff.: 13b StVO am Aufstellungsort laut planlicher Darstellung und den Zusatztafeln mit der Aufschrift „Anfang“ und „Ende“ sowie „Ausgenommen mit Parkberechtigungs-schein“. Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

Beschluss 2:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, gemäß §43 Abs.1 lit.b Ziff.1 StVO, für den Abschnitt der Gemeindestraße Tschaffinis beziehungsweise für die Parkfläche südlich der TRAFI-Station der TIWAG Wasserkraft AG ein Halte- und Parkverbot zu verordnen.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß §44 STVO durch die Anbringung der Straßenverkehrszeichen „Halten und Parken verboten“ gemäß §52 lit.a) Ziff.: 13b StVO am Aufstellungsort laut planlicher Darstellung und den Zusatztafeln mit der Aufschrift „Anfang“ und „Ende“ sowie „Ausgenommen Fahrzeuge der TIWAG Wasserkraft AG“. Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

3.) **Tourismusverband Stubai Tirol.**

4.) **Sitzung der Veranstaltungsbetriebe am 17.12.2008.**

Es folgen keine Wortmeldungen mehr. **Bgm. Denifl** schließt daher die Sitzung um 21.45 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat 1)

.....
(Gemeinderat 2)